Landespolizeidirektion
Wien

POLIZEI

WIEN ROLLT SICHER

Sichere Nutzung von E-Scootern

Diese Grafik enhält Auszüge aus der Straßenverkehrs-ordnung* in Bezug auf die Verwendung von E-Scootern.

ERLAUBT

Geräte:

Höchste zulässige Motorleistung:
max. 600 Watt und
Bauartgeschwindigkeit: max. 25 km/h

Benutzer:

Kinder (unter 12 Jahren): mit Fahrradhelm und mit einer mind. 16-jährigen Begleitperson oder
Kinder (unter 12 Jahren): mit Fahrradhelm und im Besitz eines Fahrradausweises
Leih-Scooter Nutzer: nur unter Einhaltung aller Nutzungsbestimmungen (Achtung: die meisten Geräte sind erst für Personen ab 18 Jahren erlaubt)

VERPFLICHTEND

Verhalten:

Korrekte Nutzung der Verkehrswege: Grundsätzlich sind alle Radfahranlagen zu nutzen (Radwege, Radfahrstreifen, Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen)
Sind keine Radfahranlagen vorhanden: Verpflichtung zur Nutzung der Fahrbahn

Ausstattung:

Eine wirksame Bremsvorrichtung
Rückstrahler oder Rückstrahlfolien (nach vorne weiß, nach hinten rot, zur Seite gelb)

Bei Dunkelheit und schlechter Sicht:

Weißes Licht nach vorne, rotes Rücklicht hinten

VERBOTEN

Verhalten:

Fahren im beeinträchtigten Zustand etwa durch Alkohol oder Suchtgift (Grenze: 0,8 Promille – wie beim Fahrrad)
Fahren auf dem Gehsteig, Gehweg und Schutzweg (in der Längsrichtung – wie beim Fahrrad)
Fahren gegen die Einbahn, wenn keine Ausnahme für Fahrräder besteht
Gleichzeitige Benützung eines Gerätes durch mehrere Personen
Telefonieren während der Fahrt

Verkehrsbehinderndes Abstellen auf Geh-steigen:

- Das Abstellen eines privaten Scooters ist nur auf Gehsteigen mit Mindestbreite von 2,5 m erlaubt
- Das Abstellen eines Leih-Scooters ist nur bei Mindestbreite des Gehsteiges von 4 m sowie in gekennzeichneten Abstellzonen erlaubt (Verordnung der Stadt Wien)

EMPFOHLEN

„Denk daran:
Ein Helm schützt dich vor schweren Verletzungen – daher: Trag stets einen Fahrradhelm!“

*Beachte: Zur Zeit ist eine Gesetzesnovelle in Ausarbeitung, in der die Helmpflicht vorgeschrieben wird. Diese Gesetzesänderung könnte in absehbarer Zeit in Kraft treten.